



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 47 | Dezember 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Wort „Wellenbrecher“ wurde vor ein paar Tagen von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum „Wort des Jahres“ bestimmt. Ein Zeichen, wie sehr die Covid-19-Pandemie auch in 2021 unseren Alltag bestimmt. Wir stecken mitten in der vierten Welle. Wer hätte das zu Beginn des Jahres gedacht? Wir waren zuversichtlich, dass mit einer Impfung der fiese Virus rasch verschwindet. Doch von unserem normalen Alltag sind wir noch weit entfernt. Und leider lassen sich zu wenige Menschen freiwillig impfen, um sich und andere zu schützen. Als Ultima Ratio wird nun eine Impfpflicht beraten.

Abgesagt. Auch wir im Landesverband mussten Veranstaltungen absagen oder ganz ins Internet verlagern wie beispielsweise unsere Mitgliederversammlung. Digitale Angebote sind gut und wichtig, aber sie ersetzen nicht den persönlichen Kontakt. Und digitale Angebote müssen von Anfang an barrierefrei und inklusiv sein, so dass sie auch Menschen mit Behinderungen ungehindert nutzen können.

Nicht abgesagt ist unser Engagement. Unter Pandemiebedingungen arbeiten wir weiter an der guten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), an einer umfassenden Barrierefreiheit als Basis für eine gelingende Teilhabe in allen Lebensbereichen, denn: Inklusion darf nicht unter die Räder kommen! Das Ziel des BTHG ist noch weit entfernt. Individuelle Hilfebedarfsplanung findet kaum statt, verbesserte Leistungen kommen bei den Betroffenen nicht an – stattdessen nur Bürokratie. Das muss sich schnell ändern und dran arbeiten wir mit.

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2022 – vor allem Gesundheit!

Ihr

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

Digitale Teilhabe barrierefrei und inklusiv gestalten!

Stuttgart · Während der Coronapandemie geht (fast) nichts ohne Smartphone. Analog war gestern. Ist die digitale Welt barrierefreier als die alte analoge Welt? Welche Hürden gibt es und wie lassen sie sich überwinden? Darum ging es bei der gemeinsamen Tagung des LVKM und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit über 140 Teilnehmern aus ganz Deutschland – aufgrund der Coronakrise (leider) nur online.

Wer finanziert Geräte und Assistenz?

Eher ernüchtern ist der Blick in den Alltag. Inklusionsbotschafter Pierre Mayer lebt selbstbestimmt im ambulant betreuten Wohnen – und ist als Mensch mit Einschränkungen derzeit von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen: „Ich hätte mir mein iPad mini niemals selbst leisten können, wenn ich es nicht geschenkt bekommen hätte. Allein kann ich es noch nicht nutzen. Und ich hänge noch in der Luft und weiß nicht, ob und wann man mir die notwendige Assistenz zur Nutzung des iPad zahlt.“ Auch Inklusionsbotschafter Sebastian Fuchs kennt solche Hürden. Er nutzt mit Hilfe der Sprachsteuerung intensiv sein Smartphone, um sich beispielsweise mit Freunden über WhatsApp auszutauschen.

„Aber ich kann nicht mit dem Smartphone zahlen, da ich das Passwort nicht über einen Sprachbefehl eingeben kann. Auch scheitere ich oft an Eingabemasken in Formularen, denn die sind nicht barrierefrei. Und während meine Kollegin in Windeseile über die App das Mittagessen bestellt, habe ich noch nicht mal das Restaurant meiner Wahl gefunden.“

Mayer und Fuchs sind sich einig, dass sich Menschen mit Behinderungen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, die teure Ausstattung mit Geräten gar nicht leisten können. „Unsere Sorge ist, dass wir sozial ausgegrenzt werden, weil wir einen eingeschränkten Zugang in die digitale Welt haben. Wir brauchen eine umfassende



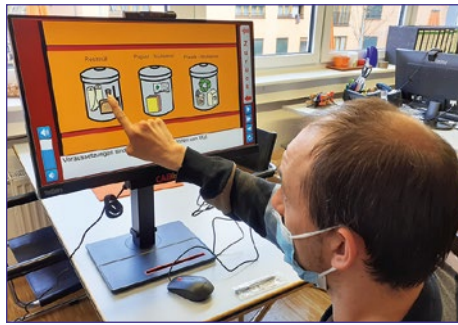
digitale Barrierefreiheit, Finanzierung der technischen Ausstattung und die erforderliche Assistenz bei der Nutzung. Wichtig ist auch, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei der Entwicklung von Apps von Anfang beteiligt werden. Wir wissen, was wir brauchen.“

„Wir alle brauchen das Internet. Und daher darf niemand ausgeschlossen werden“, sagt Prof. Dr. Christian Bühler von der TU Dortmund. In einem von der EU geförderten Forschungsprojekt wurde gemeinsam mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen ein Werkzeug entwickelt, um Internetseiten für alle leichter zugänglich zu machen. „Alle nutzen dieselbe Internetseite. Das Softwaretool unterstützt, die Internetseite besser zu verstehen und zu nutzen. Das Softwaretool easy reading ist ein Add-on für den Browser und frei verfügbar.“



<https://www.easyreading.eu/de/uberblick/>

Das barrierefreie Informationssystem CABito entstand in den Ulrichswerkstätten Schwabmünchen. „Menschen mit Behinderungen sind in die Entwicklung einge-



bunden und sie bauen in der WfbM das System, das sich längst bundesweit zu einem echten Verkaufsschlager entwickelt hat“, so Katja Weh-Gleich. „Egal, welche Kommunikationsbarriere da ist, sie kann überbrückt werden.“



<https://www.cab-b.de/produkte/cabito/cabito/cabito>

PIKSL bringt Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen, um innovative Ideen durch Inklusion zu verwirklichen. PIKSL bedeutet „Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben“. Tobias Marczinik vom PIKSL Labor Düsseldorf erläutert: „Die Idee ist, im Quartier einen Begegnungsraum für alle zu schaffen, in denen der Umgang mit Technik, Geräten und

Medien ausprobiert werden kann. Dabei geht es aber auch Schutz vor Cybermobbing, Datenschutz und mehr.



<https://piksl.net/>

Haste Töne, mit iPad Musik machen? Geht – und wie! In einem mitreißenden Vortrag zeigte Patrick Schäfer, Gründer und Band-leader der Formation „iBand-Saar“, wie das zu schaffen ist. „Dann kann ein Rollifahrer auch Schlagzeug spielen.“ Mit einem einfachen Farbkonzept lassen sich mit iPads Musik machen. Eine durchsichtige Overheadfolie auf das iPad gelegt, farbige Punkte für die Töne draufgeklebt und die entsprechende App geladen – und schon geht's los. ■

INFO

Die umfangreiche Dokumentation unter

https://www.akademie-rs.de/programm/veranstaltung-rueckschau?tx_crieventmodule_veranstaltungen%5Baction%5D=show&tx_crieventmodule_veranstaltung%5Bcontroller%5D=Veranstaltungen&tx_crieventmodule_veranstaltungen%5Buid%5D=23655&cHash=462ef5964ad2cdad6785f92ef1b8d6cc



■ **Appell der LVKM Mitgliederversammlung
Digitale Teilhabe für und mit Menschen mit schweren
Behinderungen barrierefrei und inklusiv gestalten!**

Die Sorge der Menschen mit schweren Behinderungen und ihren Angehörigen ist groß, digital abgehängt zu werden. Umso wichtiger ist es, dass in der neuen digitalen Welt keine Barrieren geschaffen werden. Deshalb muss die digitale Transformation in allen Lebensbereichen von Anfang an barrierefrei und inklusiv gestaltet werden! Der Appell enthält acht Bausteine, u.a.: Bewusstsein schaffen für vorhandene Zugangsbarrieren, ein „Internetzugang für alle“

zu ermöglichen sowohl in ambulant betreuten Wohnformen als auch in gemeinschaftlichen Wohnformen (einschl. Finanzierung der Ausstattung und der notwendigen Assistenz), medienpädagogische Angebote, Forschungsprojekte zur praktischen Umsetzung (wie z.B. Easy reading). Bei der Entwicklung digitaler Angebote müssen Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ von Anfang an einbezogen werden. ■

■ **Diskriminierungsschutz gewährleisten –
die Schutzlücke schließen**

Vor der Landtagswahl gründete sich ein Bündnis aus über 60 landesweit tätigen Organisationen, um ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu fordern. Den Impuls dazu gab die LAG Antidiskriminierungsberatung. Der LVKM zählt zu den Erstunterzeichnern, denn die Liste der echten oder gefühlten Diskriminierung aufgrund einer schweren Behinderung ist lang und hat sich in der

Coronakrise noch verschärft (z.B. fehlender barrierefreier Zugang zur Anmeldung für den Schwimmbadbesuch). Ein Landesantidiskriminierungsgesetz hilft, bestehende Regelungslücken zu schließen und ermutigt Menschen mit Behinderungen, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Laut Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und CDU soll das Gesetz bis 2025 kommen. ■

■ **Datenschutz bei
Antragsformularen**

Eingliederungshilfe gibt es nur auf Antrag. Der LVKM hat stichprobenweise die Antragsformulare für Leistungen der Eingliederungshilfe der Stadt- und Landkreise auf die Einhaltung des Datenschutzes überprüft und den Landesdatenschutzbeauftragten um Rat gefragt. Demnach ist es unzulässig, ausnahmslos Daten zu Einkommen und Vermögen zu erheben. Dies ist unzulässig, weil es nach § 138 SGB IX sog. Privilegierte Leistungen der Eingliederungshilfe gibt, die unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden müssen (z.B. heilpädagogische Leistungen, medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung).

Ebenfalls unzulässig ist es, im Antragsformular abzufragen, ob und ggf. bei welcher Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) eine Beratung bereits erfolgte. Die LVKM-Geschäftsstelle hilft gerne weiter. ■

■ Barrierefreie Informationen im Notfall

Das verheerende Unwetter und seine Folgen im Ahrtal machen auf traurige Weise deutlich, wie eine frühzeitige Warnung Leben retten kann.

Der LVKM BW fordert schon lange, dass Warnungen im Notfall barrierefrei sein müssen. Es reicht nicht aus, nur auf die offiziellen Warn-Apps (z.B. NINA, NORA) zu setzen. Das Umdenken hat begonnen. Es braucht eine Mischung aus einem flächen-deckenden Netz mit Sirenenalarm, Warn-meldungen im Rundfunk, Warn-Apps und nun auch Cell Broadcast. Mit Hilfe von Cell



Broadcast können Warnmeldungen zentral an alle Handys, die in einer Funkzelle eines betroffenen Gebietes eingeschaltet sind, geschickt werden. ■

■ Barrierefreie Toiletten geschlossen

Braunsbach · In den Sommerferien hat der Fernfahrerstammtisch Kirchheim/Jagst den LVKM auf die seit über einem Jahr geschlossenen barrierefreien Toiletten am Autobahnparkplatz Kochertalbrücke (A 6) aufmerksam gemacht.

An der Autobahn ist das Schild „Rollstuhl WC“ einfach durchgestrichen. Das nächste funktionierende Rollstuhl WC 40, 50 km

entfernt. „Das ist unzumutbar“, sind sich Dieter Wahl vom Fernfahrerstammtisch und LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl einig. Die Rollstuhl WC am Parkplatz Kochertalbrücke werden – nach den Worten der Autobahn GmbH – wohl noch lange Zeit nicht nutzbar sein.



Haben Sie ähnliche Erfahrungen an anderen Autobahnparkplätzen gemacht? Schreiben Sie uns! ■

■ Wir schreiben Zeitgeschichte. Unser Corona-Alltag

Die Corona-Krise veränderte seit März 2020 den Alltag. Im ersten „Corona-Lockdown“ startete der Landesverband eine Mitmach-Aktion. Über 30 Menschen mit und ohne Behinderung erzählen, was sie bewegt, was sie freut, was sie ärgert. Oder sie kochten, zeichneten oder fotografierten. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bastelten Insektenhotels, Freundschaftsbänder oder schrieben Aufsätze und Rondell-Gedichte über ihren Corona-Alltag. Andere nutzen erstmals digitale Möglichkeiten, um per Videochat mit anderen im Kontakt zu bleiben. Die Einblicke in den Alltag sind mal heiter, mal nachdenklich – und immer voller Leben. ■



INFO

Das 52 Seiten Heft kann beim LVKM bestellt werden (kostenlos). Das Heft gibt es auch als barrierefreie PDF online. ■

■ Mediale Barrierefreiheit ist Pflicht

Menschen mit Behinderungen müssen mediale Angebote (z.B. Internetseiten, Apps) in der gleichen Weise wie Menschen ohne Einschränkungen nutzen können. Deshalb müssen die Inhalte wahrnehmbar, bedienfähig, verständlich und robust sein. Mediale Barrierefreiheit ist seit Sommer 2021 Pflicht für alle medialen Angebote öffentlicher Stellen. Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes prüft stichprobenweise die Angebote, um sicherzustellen, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Die ersten 200 Angebote wurden geprüft. Das Ergebnis: Barrierefreiheit ist noch nicht ausreichend umgesetzt worden. ■



Mehr dazu unter www.bw-medial-barrierefrei.de

■ Stiftung „Miteinander leben Stiftung des LVKM BW“

„Verbunden werden auch die Schwachen mächtig“, heißt es in Friedrich Schillers „Wilhelm Tell“. Um die Zukunft der wichtigen Arbeit des Landesverbandes dauerhaft zu sichern, hat die Mitgliederversammlung die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung beschlossen. Die Idee dazu entstand rund um das 50-jährige Jubiläum des Landesverbandes. Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung heißt „Miteinander leben – Stiftung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg“. ■

Die Bankverbindung lautet:

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN DE31 4306 0967 1263 0780 00

BIC GENODEM1GLS

■ „Stadtführung für alle“ Reutlingen

Der zweite Preis beim Bundesteilhabepreis ging an die Reutlinger „Stadtführung für Alle“. Dies ist eine inklusive Smartphone-App, die sowohl von Menschen mit und ohne Behinderungen genutzt werden kann. Neben einer barrierefreien Navigation, die auch auf die Bodenbeschaffenheit eingeht und mögliche Hindernisse wie Stufen angibt, verfügt sie über eine Audio-Ausgabe, Gebärdensprach-Videos und 360°-Aufnahmen. ■



<https://www.reutlingen.de/stadtfuehrungfueralle/Stadtfuehrung-fuer-alle-erleben>

■ **Rechtstipp**

Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderung

Grundsatz: Eltern können für ein behindertes Kind über das 18. Lebensjahr hinaus – und ohne altersmäßige Begrenzung – Kindergeld erhalten. Vorausgesetzt, dass das Kind aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten. Die Eltern müssen sich meist nicht mehr an den Kosten beteiligen, wenn das Kind in einer gemeinschaftlichen Wohnform (früher „Wohnheim“) lebt. Gut zu wissen: solange die kindergeldberechtigten Eltern tatsächliche Aufwendungen für das Kind mindestens in Höhe des monatlichen Kindergeldes haben, kann das Kindergeld nicht abgezweigt werden. Die Unterhaltsleistungen (z.B. Kinderzimmer, Fahrten) müssen gegenüber der Familienkasse nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden. ■

■ **Simone Fischer ist neue Landesbehindertenbeauftragte**



Stabwechsel mit Blumen. Bei der Sitzung des Landesbehindertenbeirates begrüßte Landessozialminister Manne Lucha die neue Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer und dankte der bisherigen Beauftragten Steffi Aeffner für ihre Arbeit. Aeffner wurde in den Bundestag gewählt. Sie ist die erste Abgeordnete im Rollstuhl. ■

■ **Thomas Seyfarth weiterhin Vorsitzender**



Der neue Vorstand ist der alte. Bei der Online-Mitgliederversammlung wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Die neue Amtszeit dauert bis 2024. Archivbild, v.l.n.r.: Achim Hoffer (Beisitzer), Thomas Seyfarth (erster Vorsitzender), Marion Reick-Westphal, Rolf Schneider, Irene Betz, Petra Nicklas (alle Beisitzer), Jutta Hertneck (zweite Vorsitzende). ■

**Vorankündigung: 4. Mai 2022
Tagung „Alle inklusive?! Selbstbestimmt Wohnen für Menschen mit schweren Behinderungen“**

Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt entscheiden können, wie, wo und mit wem sie wohnen wollen – wie alle anderen auch. Was bedeutet selbstbestimmt wohnen? Wie werden Wohnquartiere barrierefrei und inklusiv gestaltet? Wie kann die notwendige Unterstützung organisiert werden? Gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ■

Ab Januar 2022 · Unabhängige Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg

Das MDK-Reformgesetz sieht erstmals beim Medizinischen Dienst (MD) eine unabhängige Ombudsperson („Kummerkasten“) vor. Damit sollen die Rechte der Versicherten gestärkt werden. Die Ombudsperson soll Anregungen und Beschwerden der Versicherten aufnehmen, in Konfliktsituationen vermitteln, Unregelmäßigkeiten aufdecken und systematische Fehlentwicklungen in den Medizinischen Diensten verhindern. Beim MD BW wird Peter Niedergesäss diese Aufgabe übernehmen. Er war bis zu seinem Ruhestand viele Jahre für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) tätig. Kontaktadresse: ombudsperson@md-bw.de ■

***Wichtig:** Wer mit einer Entscheidung der Kranken- oder Pflegekasse nicht einverstanden ist und sich dagegen wehren will, muss weiterhin Widerspruch bzw. Klage einreichen.*

Ab November 2022 · Finanzierung für Assistenz im Krankenhaus

Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, für den die Verbände behinderter Menschen viele Jahre gekämpft haben. Die Gesetzliche Krankenkasse wird bei Mitaufnahme von Begleitpersonen aus dem privaten Umfeld die Entgeltersatzleistungen übernehmen (§ 44 b SGB V). Begleitet ein Mitarbeiter der Einrichtung der Behindertenhilfe, übernimmt der Träger der Eingliederungshilfe die Personalkosten (§ 113 Abs. 5 SGB IX). Voraussetzung ist immer, dass der zu begleitende Mensch mit Behinderung grundsätzlich Anspruch auf Eingliederungshilfe hat. Da noch viele Fragen offen sind, gilt die Neuregelung erst ab November 2022. ■



Falschparken ist teurer

55 Euro Bußgeld werden seit November fällig, wenn jemand unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz parkt.

■ **Weitere Online-Angebote**

- www.kochen-kann-ich-auch.de
- www.rollstuhlwandern-in-bw.de
- www.toiletten-fuer-alle-bw.de

LVKM-Newsletter abonnieren?



Anmelden unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

■ **Impressum**

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkm bw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart, www.kreativplus.com



INFO

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!



www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Coronakrise bremst unser Engagement für „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg nicht aus. Eine Torte mit dem Logo „Toilette für alle“ erhielten wir als süßes Danke vom Korczak-Haus Freiburg.



Die wichtigste Botschaft ist: es geht weiter! Das Land stellt weitere 200.000 Euro für die Investitionsförderung bereit. Unser Dank gilt allen, die dies möglich machen!

Oft werden wir gefragt, wie häufig denn die „Toiletten für alle“ genutzt werden. Niemand führt eine Strichliste. Aber viele Menschen, die auf eine solche Wickelmöglichkeit für Erwachsene angewiesen sind, melden uns zurück, dass sie ihre Ausflugsziele danach aussuchen, wo es eine „Toilette für alle“ gibt. Und daher ist es richtig und wichtig, dass noch viele weitere Standorte geschaffen werden! Am diesjährigen Welttoilettag (19.11.) haben wir einen weiteren Meilenstein erreicht: inzwischen gibt es 75 „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!

Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

PS: Alle Standorte und vieles mehr gibt es unter www.toiletten-fuer-alle-bw.de.



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99
E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmbw

● Tripsdrill: landesweit erster Freizeitpark mit einer „Toilette für alle“

Cleebronn · „Für uns als Betreiberfamilie von Deutschlands erstem Erlebnispark ist es eine Herzensangelegenheit, allen Besuchern einen erlebnisreichen und sorgenfreien Tag zu ermöglichen. Inklusion ist uns wichtig“, umschreibt Seniorchef Helmut Fischer die Parkphilosophie und freut sich, dass im Sommer endlich die „Toilette für alle“ eröffnet werden konnte.

„Die schönste Toilette von allen“, sagt Inklusionsbotschafterin Natascha Cid und ihrer Assistentin Silke Link-Schüle. „Einfach super! Viel Platz, toll ausgestattet und liebevoll bis ins kleinste Detail gestaltet als Wohlfühl- und weit entfernt von steriler Krankenhausatmosphäre.“ Eine „Toilette für alle“ bedeutet Teilhabe und Lebensqualität“, sagt Petra Nicklas aus Tamm. „Als unsere drei Kinder klein waren, war es uns unmöglich, als ganze Familie einen Ausflug nach Tripsdrill zu machen. Wir hätten unsere behinderte Tochter hinter einem Busch auf der Wiese wickeln müssen. Wir wollten unser Kind dieser Situation nicht



aussetzen. Und es wäre auch den Geschwisterkindern peinlich gewesen. Wir haben schweren Herzens unsere behinderte Tochter zuhause gelassen und entweder sind mein Mann oder ich zusammen mit den beiden anderen Kindern nach Tripsdrill gefahren. Jetzt können wir erstmals gemeinsam als Familie nach Tripsdrill.“

● Tierisches Vergnügen: Zoo Heidelberg mit einer „Toilette für alle“

Heidelberg · Der Zoo Heidelberg ist noch barrierefreier und inklusiver geworden: mit der Fertigstellung des Bauernhofes – dem neuen Zoobereich rund um die Expo-Halle – wurde auch eine „Toilette für alle“ geschaffen.



Damit ist der Zoo Heidelberg landesweit der erste Zoo mit einem solchen Serviceangebot. Zoodirektor Dr. Klaus Wünnemann sowie Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner betonten bei der Eröffnung, wie wichtig es ihnen ist, die Belan-



ge von Menschen mit Behinderungen von Anfang an zu berücksichtigen. „Erst mit der „Toilette für alle“ ist wirklich Teilhabe für alle Menschen möglich“, so die Heidelberger Behindertenbeauftragte Christina Reiß. Die Freude ist riesig.

● **Heidelberg:**
Großsporthalle SNP dome

Der SNP dome im Heidelberger Stadtteil Kirchheim steht an 260 Tagen im Jahr für den Schul- und Vereinssport sowie als Trainings- und Wettkampfort zur Verfügung. Bis zu 5.000 Zuschauer finden Platz, um bei den Profispielen der Basketballer MLP Academics Heidelberg oder der Handballer der Rhein Neckar Löwen live dabei zu sein. Gute Sicht auf das Spiel haben auch Fans im Rollstuhl.

● **Freiburg:**
Europa-Park Stadion



Der SC Freiburg definiert sich nicht nur über einen guten Tabellenplatz sondern auch über sein gesellschaftliches Engagement, so SC-Präsident Eberhard Fugmann. Im neuen Fußballstadion gibt es nun eine „Toilette für alle“. Dafür stark gemacht hatten sich Freiburgs Erster Bürgermeister, die städtische Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat, die „Breisgau-Flitzer“, das Korczak-Haus Freiburg und viele weitere Aktive.

● **Freiburg:**
Haus der Jugend

„Vielfalt ist unsere Stärke“ – vier Jahre lang wurde das unter Denkmalschutz stehende Gebäude aus den 1960er-Jahren aufwändig saniert. Jetzt präsentiert sich das neue alte „Haus der Jugend“ in der Freiburger Wiehre barrierefrei und inklusiv – und mit einer „Toilette für alle“ (als landesweit erste Jugendeinrichtung).

● **„Toilette für alle“ in Süßen**

„Freizeit. Gemeinsam. Erleben.“ Der Kreisverein Leben mit Behinderung Göppingen steht seit fast 50 Jahren für die Begegnung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen. Mit dem inklusiven Spielplatz, der Kerzenwerkstatt und den regelmäßigen Begegnungstagen für die ganze Familie hat der rein ehrenamtlich tätige Verein viele Akzente für gelebte Inklusion gesetzt. Am „Welttoilettentag“ kam nun noch eine „Toilette für alle“ in der Begegnungsstätte in Süßen dazu.



● **Freiburg:**
c-punkt Münsterforum

Nur wenige Schritte vom Freiburger Münster entfernt fand in dem Neubau des Andlauschen Hauses in der Herrengasse die ökumenische Begegnungsstätte c-punkt Münsterforum sowie ein von der Caritas betriebenes Café inklusiv eine neue Heimat. Von Anfang hat die Erzdiözese Freiburg als Bauherrin eine „Toilette für alle“ im UG eingeplant, damit alle Menschen sich wohlfühlen können.

● **Esslingen am Neckar:**
Agneshof



Mit der „Toilette für alle“ im Agneshof – zwischen Behördenzentrum und Waisenhauschule – in der Nähe des Marktplatzes – setzt die Stadt Esslingen ein weiteres Zeichen für gelebte Inklusion. Vor einem Jahr hatten der Inklusionsbeirat sowie der Verein Rückenwind die Idee. Sozialbürgermeister Yalcin Bayraktar hat nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht – und gefunden. So entstand nach einem kleinen Umbau die „Toilette für alle“, die rund um die Uhr mit Euro-Schlüssel zugänglich ist.

● **Stuttgart:**
Parkhaus Rathaus

Auf dem Wunschzettel stand seit langem eine „Toilette für alle“ in der Innenstadt. Im Zuge der Neugestaltung des Eichareals wurde im Parkhaus Rathaus eine „Toilette für alle“ geschaffen – nur wenige Schritte entfernt vom Rathaus und Marktplatz.

● **Aalen:**
Kulturbahnhof KUBAA



Der Kulturbahnhof (KUBAA) ist das Herzstück des neu entstandenen Quartiers, dem Stadt oval. Die barrierefreie Kulturspielstätte bietet unter einem Dach Theater, Musikschule, Orchesterräume, Programm kino, Veranstaltungssaal mit Orgel – und eine „Toilette für alle“. Dafür eingesetzt hat sich die Agendagruppe „Aalen barrierefrei – Aalen für alle“.

● **Leingarten:**
Eichbottbad



Im neuen Kombibad Eichbottbad gibt es einen gemeinsamen Zugang zum Freibad und zum Hallenbad – natürlich barrierefrei und mit einer „Toilette für alle“. Leingarten setzt Maßstäbe für Teilhabe für den Landkreis Heilbronn und darüber hinaus“, so Bürgermeister Ralf Steinbrenner.

● **Wiernsheim:**
„alte Viehwaage“



An der Bushaltestelle „Mühlstraße“ befindet sich in der ehemaligen Viehwaage die „Toilette für alle“ – nur wenige hundert Meter vom barrierefreien Kaffeemühlmuseum entfernt. Sie ist mit Euro-Schlüssel immer zugänglich.



Alle Standorte unter
www.toiletten-fuer-alle-bw.de